

## Wichtige Informationen zu den Preisbremsen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Bundesregierung hat beschlossen, den Verbraucher mit den Preisbremsen Strom und Gas finanziell zu entlasten. Zu diesem wichtigen Thema möchten wir Sie gerne im Weiteren ausführlich informieren.

Wir arbeiten aktuell daran die **Preisbremsen für Strom und Gas** wie vom Gesetzgeber festgelegt bis **März 2023 in den IT-Systemen** zu integrieren, die dann **rückwirkend zum 01.01.2023** gelten. Bis zur Umsetzung zahlen Sie den Februar-Abschlag auf Basis Ihres aktuellen Tarifpreises. Die **Verrechnung bzw. Erstattung** des höheren Februar-Abschlags erfolgt mit dem **Abschlag zum 1. März 2023**. Die Preisbremsen haben eine Gültigkeit bis zum 31.12.2023, eine Verlängerung bis zum 30.04.2024 ist vom Gesetzgeber angedacht.

### Was bedeutet dies für Sie?

Um Sie angesichts der stark gestiegenen Energiepreise zu entlasten, werden die **Energiepreise für private Haushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen** gedeckelt.



The infographic is divided into two columns. The left column is titled 'Die Strompreisbremse kommt' and features a blue hand icon holding a white lightning bolt. The right column is titled 'Die Gaspreisbremse kommt' and features a red hand icon holding a white flame. Both columns state that the measures start on March 1, 2023, retroactively from January 1, 2023. The electricity cap is 40 Cent per kWh for 80% of consumption, and the gas cap is 12 Cent per kWh for gas and 9.5 Cent per kWh for district heating for 80% of consumption. A small note at the bottom left states that the consumption is based on the previous year's usage. The bottom right corner has a vertical copyright notice for the German Federal Government.

Energy Type	Effective Date	Cap (per kWh)	Percentage of Consumption
Electricity	ab 1. März 2023 (rückwirkend zum 1. Januar 2023)	40 Cent	80 %
Gas	ab 1. März 2023 (rückwirkend zum 1. Januar 2023)	12 Cent	80 %
District Heating	ab 1. März 2023 (rückwirkend zum 1. Januar 2023)	9,5 Cent	80 %

\* Maßgeblich ist i.d.R. die Verbrauchsmenge des Vorjahres.

© Bundesregierung

Foto: Bundesregierung

## **Strom:**

### **Jahresverbrauch kleiner als 30.000 kWh/Jahr**

- **Strom** wird auf **brutto 40 Cent/kWh** gedeckelt bei einem Jahresverbrauch **von bis zu 30.000 kWh**. Dieser Preis gilt für **80 % des Vorjahresverbrauchs**. Der Preis gilt einschließlich Netzentgelte, Messstellenentgelte, gesetzlich veranlassten Preisbestandteilen und einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### **Jahresverbrauch größer als 30.000 kWh/Jahr**

- **Strom** wird auf **netto 13 Cent/kWh** gedeckelt bei einem Jahresverbrauch größer als 30.000 kWh. Dieser Preis gilt für **70 % des Vorjahresverbrauchs**. Der Preis ist rein netto und gilt zzgl. Netzentgelte, Messstellenentgelte, gesetzlich veranlassten Preisbestandteilen und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## **Gas:**

- **Gas** wird auf **brutto 12 Cent/kWh** gedeckelt bei einem Jahresverbrauch von **bis zu 1,5 Mio. kWh**. Dieser Preis gilt für **80 % des prognostizierten Jahresverbrauches aus dem Monat September 2022**. Der Preis gilt einschließlich Netzentgelte, Messstellenentgelte, gesetzlich veranlassten Preisbestandteilen und einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

In allen Fällen greift die Regel: wer mehr als 80 % bzw. 70 % der bisherigen Energiemenge verbraucht, zahlt für jede Kilowattstunde, die darüber hinaus verbraucht wird, den vollen Vertragspreis. Energiesparen lohnt sich also weiterhin. Mehr Informationen zum Thema Energiesparen finden Sie auf unserer Website!

## **Wie geht's weiter?**

Sie erhalten von uns im Februar 2023 eine Änderungsmitteilung mit den Preisbremsen zu den neuen und angepassten Abschlägen, die wir automatisiert auf Basis der uns vorliegenden Verbräuche ermitteln. Eine manuelle Abschlagsanpassung zu den Preisbremsen ist auf Grund der Komplexität der Umsetzung nicht möglich.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
Ihre Stadtwerke Oldenburg in Holstein GmbH